

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

CIVEX-VI/011

9. Sitzung der Fachkommission, 23. Juni 2016

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

**Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen
und Außenbeziehungen**

Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik

Berichterstatterin: **Anne Quart** (DE/SPE)

Staatssekretärin für Europa und Verbraucherschutz, Ministerium für Justiz, Europa und
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Dieses Dokument wird in der Sitzung der **Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen** am **23. Juni 2016 von 11.00 bis 17.30 Uhr** erörtert. Änderungsanträge sind **bis spätestens 10. Juni 2016, 15.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal (<http://cor.europa.eu/members>) zu übermitteln, damit sie rechtzeitig übersetzt werden können. Ein Benutzerhandbuch finden Sie unter <http://toad.cor.europa.eu/CORHelp.aspx>.

Referenzdokument
JOIN(2015) 50 final

**Entwurf einer Stellungnahme der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren,
institutionelle Fragen und Außenbeziehungen –
Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik**

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Erwägungen

1. ist der Ansicht, dass die Förderung von Stabilität und Wohlstand in der Nachbarschaft der EU zu den obersten Prioritäten der Außen- und Sicherheitspolitik der EU zählen sollte; fordert, dass die Potenziale lokaler und regionaler Gebietskörperschaften (LRG) bei der Konzipierung und Umsetzung der europäischen Außenpolitik Berücksichtigung finden sollten; ist der Auffassung, dass der Ausschuss der Regionen einen bedeutsamen Beitrag zur Vertrauensbildung und internationalen Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene leisten sollte;
2. stellt fest, dass die Nachbarschaftspolitik (ENP) nur nachhaltig wirken kann, wenn sie den Bürgerinnen und Bürgern einen konkreten Nutzen bringt; fordert, dass diesem Aspekt bei der Umsetzung der neuen Strategie ein zentraler Stellenwert eingeräumt wird;
3. bedauert, dass die ENP noch immer vor allem ein Projekt der Brüsseler Institutionen und der nationalen Regierungen ist; fordert, dass im Rahmen der ENP vorrangig die Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene und die Interaktion der Zivilgesellschaften gestärkt und dafür adäquate Mittel zur Verfügung gestellt werden; besteht darauf, dass LRG und ihre Vereinigungen in jede Umsetzungsphase der ENP – von der Programmplanung bis hin zur demokratischen Kontrolle – eingebunden werden; ist der Auffassung, dass LRA und ihre Vereinigungen an den Arbeiten der Assoziierungsausschüsse und -räte beteiligt werden und einen permanenten Beobachterstatus erhalten sollten;
4. fordert mehr konkrete Projekte zur Förderung zwischenmenschlicher Kontakte; hält es für unverzichtbar, mehr Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Partnerschaften zwischen Städten und den Wissenschafts-, Kultur- und Jugendaustausch zur Verfügung zu stellen; bekräftigt seine Forderung, die Partner in die Programme der Union, beispielsweise Erasmus einzubinden; begrüßt, dass die Kommission der Frage der Visasierleichterung einen hohen Stellenwert einräumt und konkrete Vorschläge für Ukraine und Georgien unterbreitet hat; bekräftigt seine Unterstützung für den Prozess der Visasierleichterung für die Bürgerinnen und Bürger der ENP-Länder;
5. bekräftigt die in seiner Stellungnahme vom 9. Juli 2015 „Eine neue Europäische Nachbarschaftspolitik“ enthaltenen Vorschläge; fordert die Europäische Kommission und den EEAS auf, diese bei der Umsetzung der Strategie konsequent zu berücksichtigen;
6. stellt fest, dass die ernsthafte Destabilisierung in zahlreichen Ländern und Regionen in der Nachbarschaft der EU die Entwicklung von nachhaltigen Partnerschaften hemmt; betont, dass es wichtig ist, sich von geopolitischen Überlegungen und Wunschenken zu verabschieden,

realistische Ziele auf der Grundlage einer realistischen Bewertung festzulegen und die Zusammenarbeit zwischen denjenigen Partnern zu organisieren, die ein echtes Interesse an einer Zusammenarbeit und auch die Fähigkeit haben, nachhaltige Ziele zu erreichen; besteht darauf, dass trotz der notwendigen Differenzierung weiterhin ein Gleichgewicht zwischen der östlichen und der südlichen Nachbarschaft gewahrt werden muss;

7. weist darauf hin, dass eine Partnerschaft nur auf der Basis von Gleichberechtigung und gegenseitigem Vorteil nachhaltig gestaltet werden kann; begrüßt, dass die Kommission dieser Frage bei der Überprüfung der ENP besondere Bedeutung beigemessen hat und fordert, das Konzept der gleichberechtigten beiderseitigen Verantwortung für die ENP-Partnerschaft in der Praxis umzusetzen;
8. stellt fest, dass sich die neue ENP als eine pragmatische Interessenpolitik darstellt; ist besorgt, dass die Werte und Ideale der EU im Rahmen eines solchen Ansatzes vernachlässigt werden könnten; unterstreicht insbesondere, dass die konsequente Einhaltung der Menschenrechte und der Normen des humanitären Völkerrechts bei der Lösung der komplexen Flüchtlingsthematik und der Entwicklung der Beziehungen mit den ENP-Ländern nicht in Frage gestellt werden darf und fordert, dieser Frage in allen bilateralen Abkommen mit Drittstaaten einen hohen Stellenwert einzuräumen;

Stabilität der EU und ihrer Nachbarschaft

9. betont, dass Europa nicht durch militärische Stärke den größten Einfluss auf Stabilität und Wohlstand in seiner Nachbarschaft ausübt, sondern durch die Attraktivität des sozioökonomischen Modells der EU, die Einheit und Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten, nachhaltige Entwicklung, Demokratie und die Achtung der Menschenrechte und demokratischen Freiheiten; unterstreicht, dass der wichtigste Beitrag zur Stabilisierung der Nachbarschaft die Stabilität der EU und das Festhalten an ihren Werten und Prinzipien ist;
10. fordert, Sicherheitsbedrohungen in ihrer Komplexität zu analysieren und bei der Bearbeitung der Ursachen von Instabilität anzusetzen; betont, dass vorrangig die sozioökonomischen Ursachen der aktuellen Herausforderungen in Bezug auf Sicherheit und Migration angegangen werden müssen; begrüßt die Zusage der EU, gemeinsam mit den Partnern der ENP an der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu arbeiten; fordert, dass zusätzliches Augenmerk auf die Förderung der sozialen Rechte gerichtet wird, weil nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung für eine stabile Nachbarschaft ausschlaggebend sind; betont, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen der entscheidende Punkt für die Zukunft der meisten Nachbarschaftsländer ist; begrüßt, dass ein besonderer Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen gelegt werden soll; betont, dass hierfür ein Mehrebenen-Ansatz – von der nationalen zur regionalen und lokalen Ebene – sowie regionale, subregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit notwendig sind; fordert, dass die sektoriellen Kooperationsprogramme so gestaltet werden, dass sie durch die LRG umgesetzt werden können;

11. fordert, die LRG in der EU wie auch in den ENP-Ländern prioritär dabei zu unterstützen, den Geflüchteten eine qualitativ angemessene Grundversorgung zur Verfügung zu stellen sowie auf längere Sicht eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung ihrer Herkunftsgemeinden und -regionen unter Einbeziehung dieser Menschen zu gestalten; weist darauf hin, dass die Geflüchteten, die aus den Nachbarländern nach Europa gekommen sind, perspektivisch eine Brücke zwischen der EU und den Nachbarländern darstellen und einen Beitrag zum Erfolg der ENP leisten können;
12. spricht sich angesichts von religiöser Radikalisierung, Nationalismus, Extremismus und Terrorismus für die Entwicklung von Strategien und die Bereitstellung geeigneter Instrumente aus, um den interkulturellen Dialog innerhalb der EU und mit den Gesellschaften ihrer Nachbarländer zu fördern; hebt die Verantwortung und das Potenzial von LRG in diesem Bereich hervor;
13. stellt fest, dass gutnachbarschaftliche Beziehungen zu Russland für die Stabilität in Europa unverzichtbar sind; weist darauf hin, dass auf der subnationalen Ebene und der Ebene von Unternehmen auch weiterhin eine Zusammenarbeit und ein Dialog zwischen der EU und Russland bestehen und dass dieses Potenzial bei der Überwindung der Differenzen besser genutzt werden sollte;

Differenzierung und regionale Zusammenarbeit

14. betont, dass die Kooperation mit der EU nicht zu einem Wettbewerb zwischen den Nachbarländern um die besten Beziehungen zur EU, sondern zu regionaler und territorialer Zusammenarbeit führen sollte; unterstreicht die Unverzichtbarkeit der multilateralen Dimension der ENP; betont dass die vielschichtigen Herausforderungen zur Stabilisierung der Nachbarschaft nur zu bewältigen sind, wenn alle Partner einer Region systematisch zusammenarbeiten; stellt fest, dass es seitens der EU eines größeren Engagements bedarf, um den multilateralen Ansatz der Nachbarschaftspolitik zu beleben und den LRG dabei einen zentralen Platz einzuräumen;
15. weist auf das Engagement und das Potenzial des Ausschusses der Regionen für die regionale Zusammenarbeit hin, insbesondere die Versammlung Europa-Mittelmeer der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (ARLEM), die Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Länder der Östlichen Partnerschaft (CORLEAP) sowie die Task-Force für die Ukraine; fordert die Kommission und die EU-Delegationen auf, die Fachkompetenz von ARLEM und CORLEAP besser zu nutzen;
16. stellt fest, dass sich Georgien, Moldau und die Ukraine in Erwartung eines langfristigen Nutzens für die demokratische und wirtschaftliche Entwicklung ihrer Länder für eine besonders enge Beziehung mit der EU entschieden und Assoziierungsabkommen unterzeichnet haben; ist besorgt angesichts der hohen sozialen Kosten der Reformprozesse, die die Akzeptanz des Annäherungsprozesses in der Bevölkerung gefährden, und fordert die EU auf, mit den betroffenen Ländern zusammenzuarbeiten, um Wege für die Bewältigung dieser Herausforderung zu finden; unterstreicht die Bedeutung der Dezentralisierungsreformen in

diesen Ländern für die Umsetzung der Abkommen und fordert, die Demokratisierungsprozesse auf lokaler und regionaler Ebene mit Priorität zu befördern;

17. fordert Strategien, um eine Situation zu vermeiden, in der sich Länder zwischen einer engeren Zusammenarbeit mit der EU oder anderen Partnern entscheiden müssen; begrüßt, dass mit den neuen Verhandlungen zwischen der EU und Armenien neue Wege beschritten werden, um eine enge Kooperation mit der EU zu ermöglichen, ohne andere internationale Verpflichtungen zu beeinträchtigen; ist der Auffassung, dass diese Erfahrungen auch für die Entwicklung der Beziehungen zu Belarus und Aserbaidschan genutzt werden sollten;
18. fordert subregionale Strategien, die den überaus unterschiedlichen Herausforderungen und Realitäten in der südlichen Nachbarschaft gerecht werden, nämlich in Form einer Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer, einer Strategie für den westlichen Mittelmeerraum und einer Strategie für den östlichen Mittelmeerraum;
19. fordert die Hohe Vertreterin und die Kommission auf, eine konkrete Strategie für die Einbeziehung der Nachbarn der Nachbarn in die ENP-Länder vorzulegen, um diesen Ansatz mit Leben zu erfüllen;
20. unterstreicht, dass Partnerschaft in den Grenzregionen beginnt; fordert die Kommission auf, sich entwickelnde grenzüberschreitende Zusammenarbeiten zwischen LRG in den Nachbarschaftsländern zu unterstützen und somit ein Beispiel für weitere ENP-Länder zu schaffen; fordert die Erarbeitung eines über den gegenwärtigen Finanzrahmen hinausgehenden längerfristigen und umfassenden Konzeptes zur Entwicklung aller Grenzregionen der EU mit den ENP-Ländern;

Verantwortung und Bürgerorientierung

21. unterstreicht, dass lokale und regionale Verantwortung unerlässlich ist für eine erfolgreiche ENP und dass EU-Politiken und Maßnahmen sowie die Finanzierung unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse bestimmt werden sollten, hierbei ein umfassender Ansatz gewählt werden sollte, der allen Teilen der Gesellschaft zugutekommt und die regionale Entwicklung unterstützt; weist darauf hin, dass die Rolle der LRG in den bilateralen Aktionsplänen verstärkt werden sollte und dass dies eine Stärkung der Rechte und der Zuständigkeiten der LRG erfordert sowie eine Ausstattung mit ausreichenden und durch die LRG abrufbaren Finanzmitteln;
22. stellt fest, dass Kenntnisse über die EU und die Vereinbarungen der ENP-Länder mit der EU auf der subnationalen Ebene und in der Zivilgesellschaft wenig entwickelt sind; fordert die Kommission in Zusammenarbeit mit den EU-Delegationen auf, die Sichtbarkeit der Kooperationsprogramme auf lokaler Ebene deutlich zu erhöhen, lokale Akteure besser zu informieren und zu schulen und auf subnationaler Ebene den Aufbau von Kapazitäten zur Nutzung der ENP-Programme zu stärken;
23. sieht es als essenziell an, das Engagement der Jugend und die Teilhabe der Frauen als Schlüsselfaktoren für die Entwicklung der Nachbarschaftsstaaten zu stärken;

24. fordert mehr konkrete Projekte vor Ort mit fühlbaren Ergebnissen und positiven Auswirkungen auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger;

Gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten

25. unterstreicht, dass gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie sowie die Achtung der Menschenrechte und demokratischen Freiheiten von grundlegender Bedeutung für Stabilität sind; weist darauf hin, dass die einzelnen Gesellschaften in der Nachbarschaft der EU von verschiedenen historischen Erfahrungen und Gegebenheiten geprägt sind und dass Standards für Demokratie und Menschenrechte weder von außen noch von oben auferlegt werden können, sondern sich von unten nach oben entwickeln müssen; betont die Rolle der LRG bei der Verankerung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Gesellschaft;
26. weist darauf hin, dass in einem Großteil der Nachbarschaftsländer die Verwaltungskapazitäten auf den subnationalen Ebenen schwach sind; bekräftigt die Bereitschaft des AdR und seiner Mitglieder und der beteiligten Gebietskörperschaften sowie ihrer nationalen Verbände, an den Programmen zum Aufbau der Verwaltungskapazitäten in den Nachbarländern mitzuwirken; fordert die Kommission auf, die dazu notwendigen administrativen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen; fordert, Dezentralisierungsreformen in Staaten der Nachbarschaft verstärkt zu unterstützen; schlägt vor, mit Nachbarschaftsstaaten sektorische Pilotprojekte zu vereinbaren, die in der Verantwortung lokaler und regionaler Behörden umgesetzt werden, um so Erfahrungen mit Dezentralisierungsprozessen zu ermöglichen;
27. fordert die Kommission auf, Projekte für lokale und regionale Abgeordnete und lokale Verwaltungen zu entwickeln, in deren Rahmen der Erfahrungsaustausch mit LRG aus der EU organisiert werden kann; fordert, die nationalen Vereinigungen der LRG stärker zu unterstützen, um den Erfahrungsaustausch zwischen den LRG innerhalb der Länder zu fördern; spricht sich für einen deutlichen Ausbau der Städte-Partnerschaftsprogramme und des Programms für Informationsaustausch und technische Unterstützung (TAIEX) sowie des Twinning-Programms aus; fordert die Kommission auf, die im Rahmen von ARLEM und CORLEAP entwickelten Projekte nicht nur politisch, sondern auch finanziell adäquat zu unterstützen;
28. bekräftigt seine Aufforderung an den Europäischen Auswärtigen Dienst, als praktische Maßnahme einen Ansprechpartner für LRG in jeder der 16 Delegationen der Kommission in den ENP-Ländern zu benennen;

Zusammenarbeit im Energiebereich

29. stellt fest, dass eine enge Zusammenarbeit in Energiefragen wesentlicher Bestandteil der Beziehungen der EU mit ihren Nachbarn ist, da viele von ihnen wichtige Energielieferanten für die EU-Mitgliedstaaten sind; vertritt die Ansicht, dass die EU ihre Abhängigkeit von externen Lieferanten und Kraftstoffen verringern kann, indem sie in größtmöglichem Umfang erneuerbare Energiequellen nutzt und ökologisch nachhaltigen Kraftstoffen und Technologien den Vorzug gibt; betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Nachbarn in

Energiefragen vor allem Projekte zur Entwicklung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz umfassen sollte;

30. verweist auf den massiven Widerstand zahlreicher Gemeinden in der EU gegen die Förderung von Erdgas und Erdöl mittels Hydraulic Fracturing und fordert, die Einhaltung höchster EU-Umweltstandards bei der Erdgas- und Erdöl-Förderung und Verarbeitung zum Gegenstand der Energiekooperation mit den ENP-Ländern zu machen;
31. fordert, dass die Interkonnektivität der Energienetze nicht nur innerhalb der EU, sondern auch zwischen der EU und ihren Nachbarn und wiederum deren Nachbarn verbessert wird;
32. ist besorgt, dass im Kontext der von der EU unterstützten Reformprozesse Energiepreise in einigen ENP-Staaten massiv gestiegen sind; fordert, dass das Bekenntnis der Kommission zur Förderung der Bezahlbarkeit von Energie in konkrete Konzepte zur Unterstützung der von Energiearmut betroffenen Bevölkerung in den ENP-Ländern mündet;

Synergiebildung

33. empfiehlt einen besseren Austausch über die in der Zusammenarbeit mit der östlichen sowie der südlichen Nachbarschaft gemachten Erfahrungen und begrüßt die diesbezüglichen Aktivitäten der ARLEM- und CORLEAP-Sekretariate;
34. fordert eine engere Koordinierung zwischen der ENP und den von der EU erarbeiteten Programmen zur Erleichterung der Flüchtlingssituation in den Nachbarschaftsstaaten;
35. fordert einen integrierten Ansatz der angekündigten globalen außen- und sicherheitspolitischen EU-Strategie, welcher die Verdienste der EU-Nachbarschaftspolitik als ein Mittel effektiver präventiver Diplomatie und die besondere Rolle der LRG wiedergibt;

Finanzmittel

36. betont, dass die im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments bereitgestellten Finanzmittel nicht den politischen Bestrebungen und Herausforderungen in der Nachbarschaft der EU angemessen sind und bedauert, dass im Zuge der Überprüfung der ENP keine Aufstockung der Finanzmittel empfohlen wurde;
37. stellt fest, dass sich die EU derzeit mehr Krisen gegenüber sieht als je zuvor, insbesondere der Flüchtlingskrise, Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten, die zu einer Gefährdung wesentlicher Werte geführt haben; hebt hervor, dass diese Krisen zum Zeitpunkt des Abschlusses des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014–2020 noch nicht vorherzusehen waren; fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine Überarbeitung des MFR im Hinblick auf eine Anhebung der Obergrenzen sowohl der Mittel für Zahlungen als auch der Mittel für Verpflichtungen unter dieser Rubrik vorzulegen, der auch zu einer substanziellen Anhebung der ENP-Mittel führt;

38. fordert die Überwindung der Praxis, die ENP-Finanzmittel vorrangig auf die Kooperation mit der nationalen Ebene zu konzentrieren; fordert, dass den Bedingungen der einzelnen Länder entsprechende Prozentsätze für die Finanzierung von Projekten auf subnationaler Ebene festgelegt werden; betont die Notwendigkeit, die Finanzmittel der EU gezielt an die Bedürfnisse der regionalen und lokalen Akteure anzupassen, u. a. durch die Unterstützung kleiner Projekte und die flexible Gestaltung der Ko-Finanzierung; schlägt vor, dass die Kommission die Möglichkeit der Wiedereinführung der früherer Lokalen Verwaltungs-Fazilität LAF erwägt mit strikteren Erstattungsregularien, die die Durchführung konkreter und nachhaltiger Projekte bedingen; fordert die sorgfältige Kontrolle der Verwendung der Finanzmittel, u. a. durch die Zivilgesellschaft.

Brüssel, den

II. VERFAHREN

Titel	Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik
Referenzdokument(e)	JOIN(2015) 50 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstaben b) und c) der Geschäftsordnung
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	–
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	27. November 2015
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen
Berichterstatter	Anne Quart (DE/SPE) Staatssekretärin für Europa und Verbraucherschutz, Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Analysevermerk	1. März 2016
Prüfung in der Fachkommission	23. Juni 2016
Annahme in der Fachkommission	23. Juni 2016
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	
Verabschiedung im Plenum	11./12. Oktober 2016
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	<ul style="list-style-type: none"> – Stellungnahme vom 27. Januar 2011 „Lokale und regionale Gebietskörperschaften in Aserbaidschan und die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Aserbaidschan“ (CdR 235/2010) – Stellungnahme vom 2. Dezember 2010 „Lokale und regionale Gebietskörperschaften in der Ukraine und Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und der Europäischen Union“ (CdR 173/2010) – Stellungnahme vom 2. Dezember 2010 „Umsetzung der Initiative der Östlichen Partnerschaft in Belarus und Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Belarus und der EU“ (CdR 169/2010) – Stellungnahme vom 2. Dezember 2010 „Die Umsetzung der Initiative der Östlichen Partnerschaft in Armenien und die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Armenien und der EU“ (CdR 168/2010)

	<ul style="list-style-type: none"> – Stellungnahme vom 6. Oktober 2010 „Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Initiative für eine Östliche Partnerschaft: Modernisierung, Reformen und Verwaltungskapazität der Gebietskörperschaften der Republik Moldau“ (CdR 106/2010) – Stellungnahme vom 6. Oktober 2010 „Lokale und regionale Gebietskörperschaften in Georgien und die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Georgien und der EU“ (CdR 107/2010) – Stellungnahme vom 9. Oktober 2008 „Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik“, Berichterstatterin: Sharon Taylor (UK/SPE), CdR 134/2008 – Stellungnahme vom 22. April 2009 „Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Östlichen Partnerschaft“, Berichterstatter: István Sértő-Radics (HU/ALDE), CdR 78/2009 – Stellungnahme vom 14. Dezember 2011 „Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“, Berichterstatter: Jacek Protas (PL/EVP), CdR 198/2011 – Stellungnahme vom 3. Dezember 2014 „Die Nachbarschaft am Scheideweg: Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik im Jahr 2013“, Berichterstatter: Olgierd Geblewicz (PL/EVP), CdR 04459/2014 – Stellungnahme vom 9. Juli 2015 „Eine neue Europäische Nachbarschaftspolitik“, Berichterstatter: Nikolaos Chiotakis (EL/EVP), CdR 02671/2015
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–